



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

9. Jahrgang

Dinslaken, 21.04.2016

Nr. 10 S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

- **Bebauungsplan Nr. 321
(Bereich Wilhelm-Lantermann-Straße, Am Neutor, Bahnstraße, Wallstraße,
Lessingstraße)
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 321

(Bereich Wilhelm-Lantermann-Straße, Am Neutor, Bahnstraße, Wallstraße, Lessingstraße)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am 17.12.2015 beschlossen

der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Der Beschluss zum obigen Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 321 wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. In diesem Verfahren sind weder eine Umweltprüfung noch ein Umweltbericht erforderlich, da die Grundzüge der Planung für das Kerngebiet nicht berührt sind, kein Vorhaben geplant ist für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung Pflicht ist und Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete nicht betroffen sind.

Es handelt sich um einen sogenannten einfachen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), da weder überbaubare Grundstücksflächen noch Erschließungsanlagen oder das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Der Bebauungsplan Nr. 321 trifft nur eine textliche Festsetzung, die die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten regelt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom

02.05.2016 bis zum 01.06.2016

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 321 liegt mit der Begründung im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 321 werden die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 145, 145, 1. v. Änderung, 146, 1. Änderung, 2. v., 3. v. Änderung und Nr. 296 überplant. Sie setzen jeweils als Art der baulichen Nutzung Kerngebiet fest. Um die Nutzungsstruktur der Innenstadt vor einer Veränderung durch vermehrte Ansiedlungen von Vergnügungsstätten, wie Spielhallen, Pornokinos und

Peep-Shows, zu schützen, enthalten bereits diese Bebauungspläne (mit Ausnahme des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 146, 3. vereinfachte Änderung) Beschränkung in Bezug auf Vergnügungsstätten. Aktuell werden Anfragen zur Nutzungsänderung von Einzelhandel in Wettbüro in diesem Gebiet gestellt. Wettbüros stellen eine bestimmte Art von Vergnügungsstätten dar. Künftig werden auch sie klarstellend in der textlichen Festsetzung aufgeführt und ebenfalls eingeschränkt.

Demzufolge werden im gesamten Planbereich die zulässigen Vergnügungsstätten in Bezug auf Spielhallen, Pornokinos und Peep-Shows sowie Wettbüros eingeschränkt. Alle anderen Bebauungsplan-Festsetzungen der Ursprungspläne bleiben bestehen.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Die Unterlagen können unter [www.dinslaken.de / Wirtschaft und Wohnen / Bauen und Wohnen / Stadtplanung](http://www.dinslaken.de/Wirtschaft_und_Wohnen/Bauen_und_Wohnen/Stadtplanung) / aktuelle Planungen abgerufen werden.

Dinslaken, 18.04.2016

In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

